

Verwendungszwecke der Gestaltungsmittel der Bezirksversammlung (BV)

Stand 22.10.19

Seit 2015 sind keine Verwendungszwecke mehr im Haushaltsplan erläutert. Die kamerale Zweckbindung ist damit entfallen.

BV und ihre Ausschüsse dürfen keine eigenen Zwecke finanzieren, wie z.B. Schulungen für die Mitglieder der BV.

Für alle Maßnahmenbeschlüsse, die als Zuwendung an Dritte abgewickelt werden müssen, gelten die zuwendungsrechtlichen Voraussetzungen der LHO.

Kurzbezeichnung des "Topfes"	Wo kommt das Geld her?	jährlicher Planwert	Bemerkungen	Quelle des Verwendungszwecks	Verwendungszweck
Klassische Sondermittel (konsumtiv/investiv) sowie Gestaltungsfonds (investiv)	Veranschlagung im Einzelplan 1.8 (Bezirksamt Harburg)	253.000	Mangels investiver Anträge wurde das Volumen nur noch konsumtiv geplant.	Die BV hat sich selbst Beschränkungen auferlegt: - Richtlinien der BV Harburg zum Verfahren der Vergabe von Sondermitteln vom 8.9.2009 und	Mittel sollen <u>nicht</u> eingesetzt werden für Jubiläen, Gruppenreisen, Fahrtkosten, Bekleidung, laufende Ausgaben im Rahmen des Sporttrainings, Fernsehgeräte, Videogeräte, Computer und Zubehör, Fotokopierer, Telefaxgeräte, Musikinstrumente für Schulen sowie bauliche Maßnahmen (insbesondere Errichtung von Gebäuden, Einbau sanitärer Anlagen, Umbauten, Sanierungen, Reparaturen). Ausnahmen: - die bauliche Maßnahme ist aufgrund äußerer Umstände (Vandalismus, höhere Gewalt, Unfälle usw.) dringend geboten und die vollständige Eigenfinanzierung für den Antragsteller eine besondere Härte darstellen würde, - die Maßnahme durch Schaffung zusätzlicher offener Angebote dem Stadtteil zugute kommt, - nachträgliche behördliche Auflagen die Maßnahme erfordern. (Weiteres s. Richtlinie)
Sportförderung (Kinder- und Jugendarbeit in Harburger Sportvereinen)	Per BV-Beschluss gebildetes Unterkontingent der klassischen Sondermittel (Drs. 20-1095)	20.000		Die BV hat sich selbst Beschränkungen auferlegt: - Richtlinie der BV Harburg zum Verfahren der Vergabe von Sondermitteln im Rahmen der sozialen Kinder- und Jugendarbeit in Harburger Sportvereinen vom 26.4.16	Es muss sich um Harburger Sportvereine handeln, maximal 2.500 € pro Antrag, Eigenanteil mind. 10 %, Anschaffung bleibt im Verein, Einhaltung der Jugendschutzrichtlinien, Bezuschussung z.B. von Sportgeräten, Kleidung, besondere Trainingsreisen..... (Weiteres s. Richtlinie)
Förderfonds Bezirke (3. Anreizsystem, Hamburg wächst")	Veranschlagung im Epl. 9.2 (Allgemeine Finanzwirtschaft)	Prämienmodell 60:40 konsumtiv/investiv	Prämiert werden die Anzahl genehmigter Wohnungsbaugenehmigungen, Ausweisung von Gewerbeflächen, Erlöse Gewerbe	Verwendungsaufgabe wird abgeleitet aus den Drs. zur "Wachsenden Stadt" bzw. "Hamburg wächst", z.B. Drs. 18/7617	Förderung der Ziele der Wachsenden Stadt auf bezirklicher Ebene, z.B. Steigerung - der Attraktivität des Bezirks - der Wertschöpfung des Bezirks - der Lebensqualität des Bezirks Maßnahmen, die die quantitativen und qualitativen Ziele der Metropole Hamburg - Wachsende Stadt unterstützen und nachhaltig wirksame Strukturveränderungen herbeiführen.
Quartiersfonds bezirkliche Stadtteilarbeit	Veranschlagung im Epl. 9.2 (Allgemeine Finanzwirtschaft)	1 Mio. € (bei Verbrauch Aufstockung auf bis zu 1.264.000 € möglich)	Verbrauch = Beschluss durch die BV (Drs-Nr. und INEZ-Vorgangsnummer müssen vorhanden sein)	Verwendungsaufgabe wird aus Drs. 2076154 abgeleitet.	Aus Mitteln des Fonds sollen notwendige Maßnahmen der Stadtteilarbeit und Stadtteilentwicklung unterstützt werden, die für die soziale Infrastruktur in den Stadtteilen von erheblicher Bedeutung sind. Dazu zählt insbesondere die Unterstützung der Finanzierung der Betriebskosten von Bürgerhäusern, Community-Centern und allen anderen Einrichtungen der Stadtteilarbeit. Die Bezirksämter entscheiden in Abstimmung mit der Bezirksversammlung über die Mittelverwendung.